

II- 3787 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Zl. 46. 867 Präs A/74

Parlamentarische Anfrage Nr. 1800 der
Abg. Kittl und Gen. betr. Neutrassierung
der geplanten Schnellstrasse S 41 im Ge-
meindegebiet Grödig .

1784/A.B.

zu 1800/J.
20. Nov. 1974
Präs. am

Wien, am 14. November 1974

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1800, welche die Abgeordneten
Kittel und Gen. in der Sitzung des Nationalrates am 18.10.1974,
betrifft Neutrassierung der geplanten Schnellstrasse S 41 im
Gemeindegebiet Grödig an mich gerichtet haben, beehre ich mich
folgendes mitzuteilen:

Im BStG 1971 ist zwischen der Stadt Salzburg und der Tauern-
autobahn A 10 die Führung einer Schnellstrasse, der Salzburger Schnell-
strasse S 41, vorgesehen. Damit ist der Bundesstrassenverwaltung der
gesetzliche Auftrag gegeben, entsprechende Planungen durchzuführen.
Bisher sind vom Amt der Salzburger Landesregierung verschiedene
Studien angestellt worden, welche zunächst die technischen Möglichkeiten
einer Trassenführung der S 41 aufzeigen sollten. Das Bundesministerium
für Bauten und Technik wurde jedoch mit diesen Studien noch nicht be-
fasst, da vom Amt der Salzburger Landesregierung beabsichtigt war, vor
weiteren Planungen die Ergebnisse der von der Stadt Salzburg veranlassten
Untersuchungen zur Erstellung des Generalverkehrsplanes abzuwarten.

Die vom Amt der Salzburger Landesregierung weiter durchzu-
führenden Planungen werden auf die Wünsche aller betroffenen Gemeinden,
d. h. nicht nur der Stadt Salzburg, sondern auch der Gemeinde Grödig, Be-
dacht zu nehmen haben. Gemäß § 4 BStG 1971 sind noch vor Bestimmung
des Verlaufes einer Strasse die berührten Gemeinden zu hören.